

# GEMEINDE GLÖDNITZ

## NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 02.12.2024

Hemmaplatz 1  
9346 Glödnitz  
Tel. (04265) 8222  
Fax. 8222-21  
[gloednitz@ktn.gde.at](mailto:gloednitz@ktn.gde.at)  
[www.gloednitz.com](http://www.gloednitz.com)



Kärntner Sparkasse:  
IBAN AT852070606900047009  
BIC KSPKAT2K  
Raiffeisenbank Gurktal:  
IBAN AT763951100000352070  
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

### Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeinderates:  
Vzbgm. Lorenz Obersteiner  
Johanna Fugger, MA  
Christina Kronlechner  
Gert Kronlechner  
Vzbgm. Martin Ebner  
Ewald Schlowak  
Maria Ronacher  
Frieser Stefan  
DI Ignaz Hübl

Ersatzmitglieder: Johann Pessenbacher für Bernhard Frieser

Schriftführerin: Mag.(FH) Angelika Panhofer

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

# TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Ankauf Loipengerät für das Langlaufprojekt Flattnitz; Beratung und Beschlussfassung
2. Haftungsübernahme des Gemeindeanteiles zur Darlehensgewährung vom Schulgemeindevorstand Bezirk St. Veit/Glan zur Finanzierung des Bauprojekt „BZ – Straßburg“; Beratung und Beschlussfassung
3. Verkauf Altgerät der FF Glödnitz – TLFA 2000; Beratung und Beschlussfassung
4. Infobrief zum Skigebiet Flattnitz – Endversion

## **Verlauf der Sitzung:**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder des Gemeinderates, er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden der Gemeinderätin Christina Kronlechner und Gemeinderat Ewald Schlowak bestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

## Punkt 1 der Tagesordnung:

Um auf der Flattnitz trotz der aktuellen Lage noch ein Wintersporterlebnis bieten zu können, wurde überlegt ein Loipengerät anzukaufen. Aus den Jahren 2022 und 2023 stehen noch ca. EUR 43.000,- aus dem Bereich IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit) zur Verfügung, die bis Ende 2024 verbraucht werden müssen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit über die Förderschiene des Landes „See/Berg/Rad Infrastruktur“ bis zu 50% des Kaufpreises zu beantragen.

Aktuell stehen drei Pistengeräte zur Auswahl, die jeweiligen Fotos wurden vorab an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

### Übersicht Loipengeräte

	<b>Loipengerät 1</b>	<b>Loipengerät 2</b>	<b>Loipengerät 3</b>
<b>Fabrikat</b>	Snow Rabbit 3	Leitner PH250	Käsebohrer 100
<b>Leistung</b>	100	136	180
<b>Baujahr</b>	2007	1989	2012
<b>Betriebsstunden</b>	370	2670	3950
<b>Spurgerät</b>	nein	ja	ja
<b>Händler/Privat</b>	Privat	Privat	Händler
<b>Service Ja/Nein</b>	nein	nein	ja
<b>Vorteile</b>	gepflegt	wenig Stunden	gepflegt
	wenig Stunden	Loipenspurplatten	Fachhändler
	übersichtlich	Zylinderkopf neu	Service
		leicht zugänglich	übersichtlich
			inkl. Zustellung
<b>Nachteile</b>	kein Service	sehr alt	stolzer Preis
	keine Spurplatten	Kabine sehr klein	
	exkl. Zustellung	exkl. Zustellung	
<b>Preis inkl.</b>	33.000,00 €	18.000,00 €	68.400,00 €

Der Vollständigkeit halber erklärt der Amtsleiter, dass die Gemeinde Glödnitz lediglich das Gerät zur Verfügung stellt. Für den Betrieb des Gerätes kommt Herr Sprachmann auf, mit den Einnahmen aus den Parkplatzgebühren und den Loipenbenützungsentgelten wird die Loipe präpariert und auch der Winterwanderweg soll für die Benützung vorbereitet werden. Am Donnerstag findet ein Gespräch mit Herrn Sprachmann und Herrn Göderle statt.

Weitere Diskussion – nicht öffentlich

Über den Ankauf des Pistengerätes hinaus fallen laufende Kosten in Form einer Maschinenbruchversicherung in der Höhe von EUR 350,- - 500,- jährlich an. Der notwendige Service je Saison beläuft sich auf EUR 1.000,- - 1.500,-. Für den laufenden Betrieb und den Treibstoff kommt Herr Sprachmann auf. Zusätzlich wäre noch die Pacht für die Talstation zu kalkulieren, der Pachtzins für die Loipe ist überschaubar. Der Pachtvertrag für die Talstation würde so lange bestehen, wie das Insolvenzverfahren dauert. Sobald sich die Besitzverhältnisse in

irgendeiner Form ändern, ist der Pachtvertrag für die Talstation hinfällig. Auch die Hirnkopfhütte wird in der heurigen Saison wieder bewirtschaftet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des Loipengerätes Nr. 3 der Firma Kässbohrer zum Preis von EUR 68.400,- inkl. Transport.

Weiters bittet der Bürgermeister noch, dass mit den Medien respektvoll und vorsichtig umgegangen werden muss. Erst wenn alle Vertragsparteien an einem Tisch sitzen und einen Konsens finden, soll mit der Kommunikation nach außen begonnen werden.

Für GV Obersteiner ist es noch wichtig, dass es eine schriftliche Vereinbarung mit Herrn Sprachmann gibt, wo genau niederschrieben steht, welche Partei für was verantwortlich ist.

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

Zur Finanzierung des Bauprojektes Bildungszentrum Straßburg – Generalsanierung und Neubau einer Veranstaltungshalle wird ein Darlehen in der Höhe von € 780.000,00 benötigt. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt über die Immobilienverwaltung Schulgemeinerverband St. Veit/Glan KG.

Aufgrund der Situation am Finanzmarkt, wird von den Kreditinstituten eine Bürge- und Zahlerhaftung bei Aufnahme gefordert. Laut Gesellschaftsvertrag haftet der Schulgemeinerverband St. Veit/Glan für das aufgenommene Kapital. Eine Haftung des Verbandes ist gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung – K-GHV 2019 von den einzelnen Verbandsgemeinden zu beschließen und in den jeweiligen Haftungsnachweisen auszuweisen. Demnach kann der Schulgemeinerverband St. Veit/Glan nur ein Darlehen aufnehmen, wenn die Verbandsgemeinden die Haftungen anteilmäßig übernehmen. Erst anschließend erfolgt die Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Zurückzahlen ist das aufgenommene Darlehn vom Schulgemeinerverband in den Jahren 2026 – 2031. Für die Gemeinde Glödnitz entfällt eine zu übernehmende Haftung in der Höhe von EUR 11.864,81.

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Übernahme der Haftung in der Höhe von EUR 11.864,81 einstimmig zu. Jedoch gilt diese Haftungsübernahme von Seiten der Gemeinde Glödnitz für das Bauvorhaben Bildungszentrum Straßburg – Generalsanierung, nicht jedoch für den Neubau der Veranstaltungshalle. Das ist eine Angelegenheit der Stadtgemeinde Straßburg.

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

Ein Kaufvertrag regelt den Verkauf eines gebrauchten Tankwagens der Feuerwehr Glödnitz, Typ Mercedes-Benz 1120, zwischen der Gemeinde Glödnitz und dem künftigen Käufer. Das Fahrzeug wurde um EUR 21.500,- verkauft. Dabei möchte der Käufer sicher gehen, dass er die erste Teilzahlung in der Höhe von EUR 10.750,- bis spätestens 31. Dezember 2024 begleichen kann und die andere Hälfte bis 14. Februar 2025.

Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Gemeinde Glödnitz. Der Käufer erwirbt das Eigentum am Fahrzeug erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Kaufsumme. Bis dahin verbleibt das Fahrzeug kostenfrei auf dem derzeitigen Stellplatz der Gemeinde Glödnitz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gebrauchten Tankwagen der Freiwilligen Feuerwehr Glödnitz zum Preis von EUR 21.500,- zu verkaufen. Auch mit den Zahlungskonditionen EUR 10.750,- bis zum 31.12.2024 und EUR 10.750,- bis zum 14.02.2025 erklärt sich der Gemeinderat geschlossen einverstanden.

### **Punkt 4 der Tagesordnung:**

Das Schreiben zur aktuellen Lage der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. wurde von allen anwesenden durchgelesen und überabreitet. Das Schreiben lautet wie folgt:

*Als Bürgermeister und als Gemeinderäte der Gemeinde Glödnitz möchten wir Sie, sehr geehrte Damen und Herren, auf diesem Wege über die aktuelle Situation rund um das Skigebiet Flattnitz und die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. informieren.*

*Uns ist sehr wohl bewusst, dass es sich bei dem Skigebiet Flattnitz um eine wesentliche und notwendige Infrastruktur für die gesamte Region handelt. Daher wurde die Entscheidung auch keinesfalls leichtfertig getroffen, die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Glödnitz zu überprüfen.*

*Bei der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. handelt es sich um ein rechtlich eigenständiges Unternehmen mit einem eigens bestellten Geschäftsführer, der den laufenden und operativen Betrieb führt. Zwar ist die Gemeinde Glödnitz Eigentümerin dieser GmbH, jedoch agiert sie völlig unabhängig von den Geschäften der Gemeinde Glödnitz.*

*Aufgrund des ungebrochenen Interesses der Gemeinde Glödnitz, den Betrieb des Skigebietes Flattnitz aufrecht zu erhalten, wurden seit dem **Jahre 2014 ca. EUR 520.000,- ohne Investitionszuschüsse** von der Gemeinde Glödnitz und seit dem **Jahre 2014 von umliegenden Gemeinden** (Metnitz, Friesach, Althofen, Weitensfeld im Gurktal, Gurk, Straßburg, Deutsch Griffen, Micheldorf und Kappel am Krappfeld) **ca. EUR 160.000,- ohne Investitionszuschüsse** an die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. in Form von Subventionen bezahlt. Zusätzlich unterstützten die Einwohner/Innen und Betriebe, welche direkt auf der Flattnitz sind, mit einem jährlichem **Infrastrukturbeitrag** von rund **EUR 20.000,- bis EUR 25.000,-**. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich im Namen aller Beteiligten. Mit diesem zusätzlich bereitgestellten Geld konnte der Betrieb des Skigebietes Flattnitz aufrechterhalten werden.*

*Bis zur vergangenen Saison, in der neben der Subvention der Gemeinde Glödnitz in der Höhe von EUR 65.000,- und dem Infrastrukturbeitrag in der Höhe von ca. EUR 35.000,-, sowie der finanziellen Unterstützung von Herrn Adolf Isopp jun. von ca. EUR 12.000,-, zusätzlich noch die Unterstützung der umliegenden Gemeinden des Bezirkes St. Veit an der Glan in der Höhe von EUR 40.000,- notwendig wurde. Auch an dieser Stelle richten wir einen großen Dank an die unterstützenden Gemeinden Deutsch-Griffen, Weitensfeld, Gurk, Straßburg, Metnitz, Kappel am Krappfeld, Althofen und Friesach.*

*Jedoch musste zum Bilanzstichtag 30.04.2024 mit großem Bedauern und Entsetzen festgestellt werden, dass trotz der hohen öffentlichen und privaten finanziellen Unterstützungen von insgesamt **ca. EUR 140.000,- noch immer ein Fehlbetrag von EUR 190.000,- (Abgang/Minus 2023/24 somit ca. EUR 330.000,-)** aufscheint. Es war daher die Pflicht der Gemeinde Glödnitz diesen Sachverhalt aufzurollen um die Entstehung dieser Schulden zu verstehen.*

*Bedauerlicherweise war es trotz intensiver Bemühungen von Seiten der Gemeinde Glödnitz aus eigener Kraft nicht möglich dieses entstandene Minus auszugleichen und gleichzeitig noch Startkapital für die kommende Saison zur Verfügung zu stellen. Es wurde zwar versucht durch den Kauf der Talstation der Doppelsesselliftanlage (Gebäude und Grundfläche) finanzielle Mittel für die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. bereit zu stellen. Jedoch wurde für dieses Vorhaben für die Abgangsgemeinde Glödnitz von Seiten der Aufsichtsbehörde Abteilung 3 – Gemeindeabteilung – Amt der Kärntner Landesregierung keine Freigabe erteilt. Dazu kam noch, dass die Gesellschaft zwischenzeitlich handlungsunfähig war und umgehend ein neuer Geschäftsführer bestellt werden musste. Mag. Peter Urabl, der die Geschäfte der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H nun koordiniert, war nicht zuletzt durch seine fachliche Kompetenz äußerst bemüht die finanzielle Schieflage der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. wieder gerade zu rücken.*

**„Stellungnahme des Geschäftsführers Herrn Mag. Peter Urabl“**

Laut Herrn Mag. Urabl war die Einleitung des Insolvenzverfahrens aufgrund von einzuhaltenden gesetzlichen Fristen und kurzfristig nicht erreichbaren verbindlichen Finanzierungszusagen nicht mehr verhinderbar, wobei hinzu kam, dass auch keine ausreichend tragfähigen Unterlagen aus der Zeit der vorhergehenden Geschäftsführung vorgelegen sind, und der überraschende Rücktritt des langjährigen Geschäftsführers, der in der durchgeführten Form auch rechtswidrig war, die Gesellschaft in einer wirtschaftlich schwierigen Situation führungslos gemacht hat.

Auf Grundlage des „Rückenwindes“ von zwei kurzfristig zustande gekommenen Bürgermeisterkonferenzen, der Unterstützungszusage der Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger und eines Insolvenzverwalters, der bereit gewesen wäre, die Liftgesellschaft bei einem Weiterbetrieb zu unterstützen, bestand gute Hoffnung, dass eine Fortführung eines Vollbetriebes in der kommenden Wintersaison bei Zusammenwirken konstruktiver Kräfte auch gelingen würde.

Um den Winterbetrieb führen zu können, hat es ein gemeinsames Gespräch zwischen Bürgermeister und Amtsleiter der Gemeinde Glödnitz als Eigentümerin der Schilliftgesellschaft und den Herren Isopp sen. und jun., unter Mitwirkung des Insolvenzverwalters, sowie Mag. Urabl als Geschäftsführer vor Ort auf der Flattnitz gegeben. Mag. Urabl hat klargelegt, dass er als Geschäftsführer die erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen würde und hat Herrn Isopp um die weitere Übernahme der Betriebsführung der Liftgesellschaft wie bisher, mit allen drei Liften gebeten, wobei seitens der Herren Isopp unmissverständlich klargemacht wurde, dass sie zu einer Übernahme der Betriebsführung der Liftgesellschaft keinesfalls bereit sind. Damit war somit klar, dass die kommende Wintersaison nicht von der Liftgesellschaft betrieben werden kann.

Trotz der großen Bemühungen seitens der Gemeinde Glödnitz und des Geschäftsführers Mag. Peter Urabl wurde die Gemeinde Glödnitz als Eigentümerin der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. immer wieder mit schweren Vorwürfen in den Medien und speziell in den Social Medien belastet.

**Hiermit möchten wir einige unrichtige Aussagen ansprechen und diese auch klarstellen.**

Am 27.05.2024 hat der damalige Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. Adolf Isopp jun. seine Tätigkeit als Geschäftsführer mit sofortiger Wirkung zurückgelegt. Als Begründung hat er angeführt – „Ich sehe keine Möglichkeit mehr den Betrieb der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H kostendeckend fortzuführen und nach meiner Beurteilung liegt eine Zahlungsunfähigkeit und eine Überschuldung der Gesellschaft vor!“

Laut einer getätigten Aussage vom damaligen Geschäftsführer Adolf Isopp jun., welche dem Bürgermeister Hans Fugger und einigen Gemeinderäten über die Bevölkerung und Öffentlichkeit zu getragen wurde, hätte der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz und der Bürgermeister dem damaligen Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. untersagt, die Löhne der Arbeitnehmer auszubezahlen. Diese Behauptung ist inakzeptabel und nicht korrekt.

**Fakt ist** – Der Gemeinderat Glödnitz ist im operativen Bereich nicht befugt, Ge- oder Verbote dem Geschäftsführer auszusprechen.

Am 25.04.2024 fand eine Gemeinderatsitzung des Gemeinderates Glödnitz im Gemeindeamt statt. Bei der Sitzung wurde der damalige Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. Adolf Isopp jun. eingeladen, um über die abgelaufene Wintersaison 2023/24 zu berichten. Laut der Niederschrift zur Gemeinderatsitzung vom 25.04.2024 (veröffentlicht auf der Gemeindehomepage) berichtete der damalige Geschäftsführer von einem Minus von ca. EUR 44.000,-.

**Fakt ist** - Laut Bilanzstichtag 30.04.2024 wurde ein Fehlbetrag von EUR 190.000,- festgestellt.

Daraufhin befasste sich der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz mit weiteren Experten (Mag. Peter Urabl, Wirtschaftskammer Kärnten – Bezirk St. Veit an der Glan, etc) mehrere Wochen über mögliche Zukunftsperspektiven (Bürgermeisterkonferenz mit Fortbestand, Investoren) und auch über ein mögliches Insolvenzverfahren.

**Fakt ist** - Es stellte sich für alle Beteiligten die Frage, wie es zu einem so hohen Fehlbetrag kommen konnte, der schlussendlich zu einer Insolvenz führte!

Laut den Aussagen eines Grundbesitzers von der Flattnitz - Mag. Alexander Dreßler in der Kleinen Zeitung (Onlineausgabe 03.09.2024) hätte es nie Gespräche über einen Weiterbetrieb der Lifanlage bzw. eine Verlängerung des Pachtvertrags gegeben.

**Fakt ist** – Gespräche hat es bereits im Juni 2023 mit der Gemeinde Glödnitz, dem damaligen Geschäftsführer, sowie mit dem Grundbesitzer im Gemeindeamt Glödnitz und in weiterer Folge im Jahr 2024 mit der Wirtschaftskammer St. Veit/Glan gegeben.

Eine weitere Aussage des besagten Grundbesitzers in der Kleinen Zeitung (Onlineausgabe 03.09.2024) - „Ich bin ein Fan davon, unser Steuergeld sinnvoll einzusetzen. Daher sollte man den Sack endgültig zumachen, damit man sich auf sinnvolle Investitionen konzentrieren kann“ spiegelte sich im Zuge des Bauvorhabens „Errichtung/Neubau Fürstehüttenlift in den Jahren 2008-2010“ **im eigenen Interesse des Grundbesitzers nicht wider.**

**Fakt ist** - Im Zuge der Realisierung/Planung des angeführten Bauvorhabens und damit abgeschlossenen Vereinbarungen mit dem Grundbesitzer hat **es enorme finanzielle Mehraufwendungen durch Verlegung vom Telekomkabel, Stromkabel, Wegverlegung und einer zusätzlichen Weganbindung, jährliche Schneeräumung, etc. zu der Hütte des Grundbesitzer gegeben.** Hätte der Grundbesitzer den damaligen Pachtvertrag zum Guttunbrunnnerlift nicht aufgelöst, würde die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. heute nicht vor der sehr schwierigen finanziellen Situation stehen und Hunderttausende Euro von Steuergeldern würden nicht benötigt werden. In weiterer Folge wäre auch der im Jahr 2014 abgeschlossene Vergleich zwischen dem Grundbesitzer und der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. für einen Weiterbetrieb des Doppelsessellift bis Ende 2026 nicht notwendig gewesen.

Jedenfalls ist zu erwähnen, dass die Abgaben aus der Zweitwohnsitzabgabe und der pauschalierten Orts- und Nächtigungstaxe zweckgebunden zu verwenden sind und **nicht für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. verwendet werden dürfen.**

Die Zweitwohnsitzabgabe wird beispielsweise für die Förderung des Rettungswesens, Errichtung und Erhaltung der Gemeindestraßen, Instandhaltung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie dem Winterdienst im Bereich der Zweitwohnsitze verwendet. Auch die Beiträge zur Wildbach- und Lawinverbauung werden durch diese Abgaben in den entsprechenden Bereichen gedeckt. Jedoch decken die Einnahmen aus dem Bereich der Zweitwohnsitzabgabe die Ausgaben für die **Bereitstellung der Infrastruktur für die Zweitwohnsitze bei Weitem nicht ab.** Die Gemeinde Glödnitz muss aus eigener Kraft für die darüber hinaus entstehenden Kosten aufkommen.

Dasselbe Szenario gilt für die (pauschalierte) Orts- und Nächtigungstaxe. Während die (pauschalierte) Nächtigungstaxe in der Höhe von EUR 0,70 pro Nächtigung zur Gänze per Gesetz an das Land Kärnten abgeliefert werden muss, verbleibt von der (pauschalierten) Ortstaxe EUR 1,50 pro Nächtigung lediglich die Hälfte bei der Gemeinde Glödnitz. Mit dieser Hälfte werden die Aufwendungen für die Ortsbildpflege, der Erhalt der Wanderwege und sonstige touristisch notwendige Maßnahmen finanziert. Auch hier kommt die Gemeinde Glödnitz für die darüber hinaus anfallenden Kosten auf.

*Abschließend möchten wir festhalten, dass wir jederzeit für einen persönlichen Termin im Gemeindeamt Glödnitz zur Verfügung standen und auch weiterhin stehen. Wir sind offen und dankbar für Ideen und Konzepte, wie wir gemeinsam unsere Flattnitz in die Zukunft führen können.*

*In diesem Sinne danken wir allen für die bereits geleistete Unterstützung und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!*

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gemeinderat für die Sitzung und schließt diese.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Der Bürgermeister:

---

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

---

Christina Kronlechner

---

Ewald Schlowak

Die Schriftführerin:

---

Mag.(FH) Angelika Panhofer